

Jugendreferententreffen 25.11.2017, Stuttgart

Das Jugendreferenten-Handbuch (Entwurf / Vorgänger vom offiziellen Handbuch, das derzeit in der BGS erstellt wird) mit dem ihr derzeit noch arbeiten könnt findet ihr hier: <http://www.jdav-bw.de/intern/jurefs.html>

Auf der Seite sind auch viele Formular-Vorlagen zu finden.

Jugendreferenten (JR) sind durch ihren Posten im Vorstand ihrer Sektion und daher evtl. auch im Vereinsregister eingetragen. Hier der Auszug aus § 10 der neuen Mustersektionsjugendordnung:

- Der*Die Jugendreferent*in leitet die Sektionsjugend und ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion. (alternativ: Die Jugendreferentin und der Jugendreferent leiten die Sektionsjugend. Eine*r von beiden ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion.) Er*Sie muss volljährig sein.**

Jahresprogramm erstellen

- Am besten in einer JL-Sitzung gemeinsam das Jahresprogramm gestalten
- Die Aufgabe der JR ist dabei, einzuschätzen ob die verantwortlichen Jugendleiter*innen (JL) befähigt sind, die Aktivitäten auch durchzuführen. Bei Unsicherheiten: Rent a Teamer oder Supervision => kann über die GS gebucht werden und wird alle 2 Jahre als Fortbildung anerkannt.
- In großen Sektionen wird teilweise ein offizielles Tourenbuch geführt, hier ist ein Beispiel aus der Sektion Oberland:

Name: Philipp Sausmikat										Jahr: 2012	
Tourentage gesamt: 50				Führungstage: 9							
In diesem Bereich/-en will ich Touren führen:											
<input checked="" type="checkbox"/> BS <input checked="" type="checkbox"/> KST1 <input checked="" type="checkbox"/> KST2 <input checked="" type="checkbox"/> KK <input checked="" type="checkbox"/> SK <input checked="" type="checkbox"/> ASK <input checked="" type="checkbox"/> HT1 <input type="checkbox"/> HT2 <input checked="" type="checkbox"/> ST <input type="checkbox"/> SHT1 <input type="checkbox"/> SHT2 <input type="checkbox"/> MTB <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> andere											
Datum von	Datum bis	Tage	Art	Höhenmeter	Gruppe	Jugendgruppe	Tour/Ort	Bemerkungen/Schwierigkeit	Status		
21.01.12	21.01.12	1	sons		Jugendgruppe	Bergwachtjugend	Skifahren Garmisch-Classic		JL		
22.01.12	22.01.12	1	KK		Jugendgruppe	Bergwachtjugend	Kletterhalle Thalkirchen	Alternativprogramm, weil Wetter s	JL		
29.01.12	29.01.12	1	ST	1600	privat		Grünsteinfahrt / Mieminger				
04.02.12	04.02.12	1	ST	1740	privat		Bernadinkopf / Wetterstein	Aufstieg über Hausberg			
05.02.12	05.02.12	1	ST	1250	privat		Hohe Kiste / Estergebirge				
12.02.12	12.02.12	1	ST	300	Jugendgruppe	Bergwachtjugend	Stuibenhütte / Wetterstein	Spitzkehrenttraining und kurzer Aufst	JL		
18.02.12	18.02.12	1	ST	800	Juma		Taubenstein - Lämpersberg	natürlich nicht bis Gipfel Lämpersb	G-Tour		
14.03.12	14.03.12	1	sonst.		privat		Skifahren Zugspitze				
18.03.12	03.04.12	17	SK		privat		Todraschlucht Marroko	Eiseillängensportklettern bis 7a, Voie de De			
05.05.12	06.05.12	2	SK		Jugendgruppe	Bergwachtjugend	Fränkische / Wallersberg				
17.05.12	17.05.12	1	SK		privat		Kochel Atlantiswand				
20.05.12	20.05.12	1	SK		privat		Kochel Atlantiswand	Romans Herztod 8/8+			
07.06.12	07.06.12	1	BW	3000	privat		Lengriess - Brauneck - Benewand - Rabenkopf - Herzogstand - Ohlstadt				
09.06.12	10.06.12	2	SK		privat		Fränkische - Diebesloch, Treunitzer Klette	Blutspur 8-, Kampf 8			
15.06.12	17.06.12	3	HT		Jugendgruppe	Bergwachtjugend	Taschachhaus / Ötztaler	Eiskurs - Urkundsattelumrundung	JL		
18.06.12	20.06.12	3	SK		privat		Slowenien - Wocheiner See	Klettern und Baden			
24.06.12	24.06.12	1	AK		privat		Milka - Oberreintal / Wetterstein	6 SL / 4			

- JL, die noch keine 18 Jahre alt sind müssen einen Rahmen vorgegeben bekommen, in dem sie sich mit ihrer Jugendgruppe bewegen können. Notfalls für besondere Aktionen jemanden zur Seite stellen.
- Ständig wiederkehrende Aufgaben müssen nur 1x pauschal genehmigt werden (wöchentliche Gruppenabende).
- Besprechen, wo „Sondergenehmigungen“ gebraucht werden, also wo will der JR gesondert informiert werden?
- JL zu nichts „zwingen / überreden“, was sie nicht wollen.
- Bei Ausfahrten die Richtlinien der Sektion zum Krisenmanagement beachten. (Bei Ausfahrten muss eine Teilnehmerliste vorliegen.)
- Bei mehrtägigen Ausfahrten die Eltern informieren und unterschreiben lassen. => ein Muster findet ihr im Jugendreferentenhandbuch.
- Vorstellung in einer Vorstandssitzung und evtl. Beschluss. (Tipp: Sobald das Jahresprogramm vom Vorstand beschlossen ist, sind die Aktivitäten auch versichert.)

Empfehlungen zum Betreuerschlüssel

- 1 : 6 Jugendgruppenabend
- 1 : 4 Klettern
- 1 : 10 z. B. bei Wanderungen

Helfer*innen bei Gruppenabenden in der Kletterhalle

- Sicherungsupdate mit ÜL C veranstalten (evtl. aus einer benachbarten Sektion „einkaufen“)
- Fachkraft zum Gruppenabend einladen
- Nicht vergessen, regelmäßig die Standards zu überprüfen (Gruppenleiter*innen und Teilnehmer*innen)

Rechte des JR

- Stimmrecht bei den Landes- und Bundesjugendleitertagen kraft ihres Amtes
- Gleiche Vergünstigungen auf Hütten, wie JL (notfalls die Rechte auch durchsetzen)
- Versicherungsschutz wie JL
- Es soll ein Ausweis für JR geschaffen werden

Pflichten des JR

- JL animieren, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachkommen
- JL-Marke auf der GS anfordern (es kommt eine Erinnerungsmail von Ulrike)
- Zu den Landes- und Bundesjugendleitertagen gehen (gemeinsam mit den JL)
- Möglichst auch im Stadt- oder Kreisjugendring aktiv werden und zu den entsprechenden Sitzungen gehen
- Kritische Ereignisse melden (gegenüber der Sektion und auch der JDAV BaWü)
- Etat für die Jugend beantragen
- Zuschüsse für die Jugendarbeit beantragen

- Zu den Vorstandssitzungen gehen, gut vorbereiten
- Bei den Mitgliederversammlungen ausführlich berichten
- Ehrenamtsbestätigungen ausstellen, Freistellungen beantragen
- Schulungsanmeldungen unterschreiben: GA, AM (Wichtig: die jeweiligen Voraussetzungen für die gewünschte Schulung müssen erfüllt sein)

Pflichten des JR gegenüber den Eltern

- Regelmäßig über die Jugendarbeit informieren
- Personalbögen führen => siehe Teilnehmer-Erfassungsbogen im internen JR-Bereich
- Bild- und Tonrechte => unser Musterformular findet ihr ebenfalls im internen JR-Bereich. Achtung: Nicht dem Irrglauben verfallen, dass Gruppenbilder generell davon ausgenommen sind. (Siehe Info vom WLSB im Anhang.)
- Krisenverlaufplan bereithalten
- Einhalten des Jugendschutzgesetzes

PsG: Prävention sexualisierter Gewalt

- Hier bekommt ihr Hilfe von der GS. Zuständig ist Claudia Ernst: claudia@jdav-bw.de
- Wir bieten zu dem Thema Schulungen an (PsG-Module), die für euch auf Sektionsebene kostenlos sind. Termin und Schulungsteamer*innen in Absprache mit der GS.
- Selbstverpflichtungserklärung => siehe Muster der JDAV BaWü im Anhang

Vorkurse für angehende JL

- www.jdav-bw.de/schulungen/termine-2018.html
- Für 14- und 15-jährige
- über 4 Tage
- ab dem kommenden Jahr auch im zentralen Schulungsprogramm zu finden
- **Anregung zur Prüfung durch das Schulungsteam: Absolvent*innen eines Vorkurses anschließend den Zugang für bestimmte Schulungen in BaWü möglich machen wie z. B. Umweltbaustelle, Spieleschulung, Kochschulung, Erste Hilfe.**

Eigenes Jugendgruppenmaterial (Seile, Gurte, usw.), wenn es nicht in der offiziellen Sektionsausleihe ist

- Evtl. an eine*n Verantwortliche*n delegieren
- Wichtig: was verliehen wird, muss funktionstüchtig sein
- Klar regeln, wer entscheidet, ob die Qualität der Materialien noch gewährleistet ist, einen regelmäßigen Materialcheck machen
- Materialbeauftragte*n ernennen
- Bei Verleih von sicherheitsrelevantem Zubehör: Überprüfung empfohlen durch eine Person mit PSA-Ausbildung

Sicherungsempfehlungen

- Empfehlung: Halbautomat => Tube => HMS
- Die Sektion oder Sektionsjugend sollte sich auf ein Gerät bzw. auf den Rahmen einigen

Datenschutz

Ab Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

=> was bedeutet das für die tägliche Arbeit auf Sektionsebene?

=> Die JR wünschen sich eine Hilfestellung durch die LJJ: Was darf noch herausgegeben werden und was nicht? Wozu brauche ich eine schriftliche Erlaubnis und wie kann ich das am besten umsetzen?

Versicherungen

- Nicht-DAV-Mitglieder sind beim Schnupperklettern durch den DAV über die ASS abgesichert (<https://www.alpenverein.de/DAV-Services/Versicherungen/>) => Schäden in München melden
- Spezialfälle anfragen
- Alle ehrenamtlich Tätigen und Besucher von Veranstaltungen sind in Baden-Württemberg zusätzlich unfallversichert, auch wenn sie keine DAV-Mitglieder sind => Schäden an die GS melden (info@jdav-bw.de)

Jugendarbeit ohne Kletterhalle (unvollständige Sammlung)

- Spieleabend
- Baumklettern
- Orientierung im Wald
- Mobile Seilaufbauten
- Geocaching oder Schnitzeljagd
- Seilbrücke
- Floßbau
- Fackelwanderung
- Hüttenschlafsack aus alten Laken selber nähen
- T-Shirts selbst gestalten (Kartoffeldruck, Batik)
- Seilkunst aus alten Seilen
- (Seil-)Upcycling
- Kerzen ziehen
- Gemeinsamer Gruppenabend mit einer benachbarten Sektion
- Erste-Hilfe-Grundlagen outdoor
- Radfahren
- Schneeschuhwanderung
- LVS-Suche im Wald (Gummibärchen + LVS-Gerät im Laub verstecken)
- Schulung Naturerfahrungsspiele auch ins Schulungsprogramm (SP) 2019
=> im SP 2018 ist dies die FB 10-18
- Alpinkids? => gibt es leider nicht mehr => bitte die Hefte noch mal nachdrucken, bis was Neues in Umlauf kommt => Auftrag an die LJJ, dies auf Bundesebene anzustoßen.

Zahlungen an Jugendleiter*innen

- Die Aus- und Fortbildungskosten sollen von der Sektion übernommen werden, z. B. durch Zahlung vom Jugendetat. Anzustreben ist hier jedoch eine Regelung, die für die gesamte Sektion gültig ist. Das bedeutet, im Vorstand ist eine gemeinsame Regelung zu finden, die zu der finanziellen Situation in der Sektion passt.
- Der Jugendetat wird der Jugend zur Verfügung gestellt und vom JR verwaltet. Im Idealfall über ein eigenes Jugendkonto oder über entsprechende Trennung in der Sektionsbuchhaltung.
- Aufwendungen können vergütet werden (Aufwandsentschädigung = 24 € für einen 24-Stunden-Tag) => aufpassen, dass die Übungsleiterpauschale von 2.400 € (Stand 2017) pro Jahr nicht überschritten wird.
- Der Gegenwert weiterer Vergünstigungen muss in der Übungsleiterpauschale mit eingerechnet werden.
- Auslagen sollen erstattet werden (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung). Unsere Empfehlung: ehrenamtliche Jugendarbeit soll für JL kostenneutral sein.
- JL sollten keinen Eintritt für die Kletterhalle zahlen müssen (funktioniert auch bei kommerziellen Kletterhallen, wenn die Sektion gut verhandelt).
- Was zahlen die jugendlichen Teilnehmer*innen? Möglichst so viel, dass die Kosten gedeckt sind.

Vermischtes

Das für die Sektion angepasste JDAV-Logo gibt es in der Bundesgeschäftsstelle. Bitte eine E-Mail an: britta.zwiehoff@alpenverein.de. Bitte meldet euch rechtzeitig in der BGS, die Bearbeitung durch die Grafiker dauert eine gewisse Zeit.

Buchempfehlungen: siehe Liste der LJL im Anhang

Anregung für das Schulungsprogramm: Schulungen, die Basisinhalte vermitteln, entsprechend kennzeichnen, also statt FB einfach BK. Eigene Rubrik im SP-Flyer möglich?

=>Tipp: Basisinhalte werden im Jugendkursprogramm vermittelt

[\(www.jdav.de/Jugendkurse/\)](http://www.jdav.de/Jugendkurse/)

Mustersektionsjugendordnung (MSJO)

Vorstellung der neuen MSJO durch Philipp Gerhard.

- Gültig ist die neue Fassung ab dem 01.01.2018
- In Kraft tritt die neue Fassung ab dem 01.01.2019
- Das Delegiertensystem muss daher spätestens zum LJLT 2019 angewandt werden. Wir informieren rechtzeitig darüber, wann uns die Delegierten gemeldet werden müssen.
- Für den BJLT 2019 wird es eine Frist geben, bis zu dieser die Delegierten an die Bundesgeschäftsstelle gemeldet werden müssen. Auch hierüber werdet ihr rechtzeitig informiert.
- Den Sektionsvorständen wurde die MSJO bei der HV am 11.11.2017 in Siegen vorgelegt und dort auch beschlossen.
- Die fett gedruckten Teile der MSJO sind unveränderbar.

- Alle anderen Teile können den Bedürfnissen auf Sektionsebene angepasst werden. (Beschlussfassung in der Jugendvollversammlung und Verabschiedung bei der MV der Sektion.)
- Wenn die MSJO auf Sektionsebene nicht verändert wird, gilt die von der HV beschlossene Version automatisch ab dem 01.01.2019.

Hier findet ihr die aktuelle Version:

www.jdav.de/mitmachen/bundesjugendleitertag/mustersektionsjugendordnung-finale-fassung_aid_30241.html

Zuschüsse

Die Zuschussinformationen zum Landesjugendplan sind neu aktualisiert und in der GS verfügbar. Der Versand erfolgt gemeinsam mit diesem Protokoll an alle JR.

- Fragen? Dann meldet euch bei Ulrike auf der GS, Tel. 0711 – 610886, E-Mail ulrike@jdav-bw.de.
- Neu ist ein persönlicher Beratungs-Service der GS: Das heißt, ihr meldet euch bei Ulrike und vereinbart einen Besuchstermin. Da werden dann gemeinsam die Formulare ausgefüllt und eure ganz speziellen Fragen beantwortet.

WLSB-Zuschuss für JL: pro Jahr 400 €

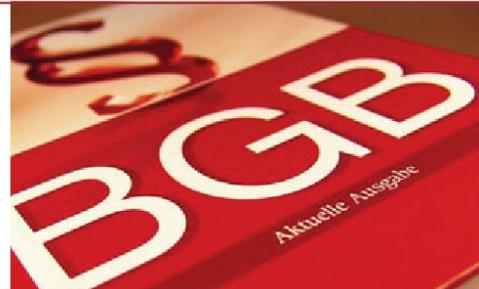
Voraussetzungen:

- Die Sektion muss beim WLSB Mitglied sein (<https://www.wlsb.de/geschaeftsstelle-stellenangebote-gremien-mitglied-werden/mitgliedschaft-im-wlsb/beitraege>)
- Gilt nur für DOSB-lizenzierte JL (<https://www.wlsb.de/zuschuesse-foerderung-landesjugendplan/uebungsleiterzuschuesse>)
- Wichtig: Die JDAV-Jugendleitergrundausbildung ist keine von den Sportbünden automatisch anerkannte DOSB-Lizenz und kann auch nicht als solche beantragt werden. (<https://www.wlsb.de/aus-fortbildung-sportschulen-albstadt-ruit/jugendarbeit/ausbildung-jugendleiter>)



WLSB-Jurist Joachim Hindennach erläutert an dieser Stelle regelmäßig Rechtsfälle, die die Arbeit von Sportvereinen tangieren, und gibt juristische Tipps für die Vereinspraxis.

Bei Fragen an den Experten können sich Vereine an das VereinsService-Büro des WLSB wenden: info@wlsb.de.



Über das Recht am eigenen Bild

Bei der Veröffentlichung von Fotos mit Personenabbildungen in Vereinszeitschriften oder auf der Homepage des Vereins ist Vorsicht geboten

Häufig werden zum Beispiel bei Meisterschaften oder sonstigen Veranstaltungen eines Vereins Fotos der Teilnehmer, Zuschauer oder von der Siegerehrung angefertigt und später veröffentlicht – in Vereinszeitschriften, örtlichen Mitteilungsblättern und im Internet auf der vereinseigenen Homepage. Dabei wird oft außer Acht gelassen, dass nach § 22 KUG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie) Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.

Dieses sogenannte „Recht am eigenen Bild“ bringt zum Ausdruck, dass jedermann selbst bestimmen kann, ob – und wenn ja in welchem Umfang – Foto- oder Filmaufnahmen, auf denen die betreffende Person zu erkennen ist, veröffentlicht werden dürfen. Das bedeutet, dass im Prinzip zwar beispielsweise Fotoaufnahmen angefertigt werden können, deren Veröffentlichung jedoch der Zustimmung der darauf erkennbar abgebildeten Personen bedarf. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet. Hierzu gibt es allerdings nach § 23 KUG einige Ausnahmen. Beispielsweise dürfen Abbildungen von Personen der Zeitgeschichte zum Zwecke der Information ohne deren Einwilligung veröffentlicht werden. Wenn zum Beispiel ein berühmter Sportler an einer Vereinsveranstaltung teilnimmt, kann seine oder ihre Abbildung veröffentlicht werden, sofern es sich hierbei um eine Person der Zeitgeschichte handelt. Dies ist beispielsweise anzunehmen bei Fußballbundesligaprofis oder ehemaligen Tennisspielern, die das Wimbledonturnier gewonnen haben.

Die Stuttgarter Europa- und Weltmeister Benedetto Ferrugia und Claudia Köhler sind als berühmte Standard-Tänzer „Personen der Zeitgeschichte“ – ein Einverständnis zur Bildveröffentlichung erübrigt sich somit.

Foto: Petra Dres



Weiterhin ist eine Veröffentlichung zulässig, wenn es sich um Bilder von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Veranstaltungen handelt, an denen die dargestellte Person teilgenommen hat. Dies ist beispielsweise eine vom Verein durchgeführte Sport- oder sonstige Veranstaltung, bei der die Person als aktiver Teilnehmer oder passiver Zuschauer zugegen war. Durch die Anwesenheit der abgebildeten Person wird schlüssig auf deren Einverständnis zur Veröffentlichung möglicher Abbildungen geschlossen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass das gezielte Hervorheben oder Vergrößern einer einzelnen Person, beispielsweise die vergrößerte Darstellung eines einzelnen Zuschauers eines Fußballspiels im Moment nach einem Torschuss, durch diese Ausnahmeregelung nicht gedeckt ist (LG Stuttgart AfP 1989, 765 ff). Auch dürfen die Abbildungen die jeweils erkennbar dargestellten Personen nicht herabwürdigen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn

eine Abbildung einer Zuschauermenge veröffentlicht werden würde, bei der einer der Zuschauer gerade den sprichwörtlichen Finger in der Nase hat.

Weiterhin ist zu beachten, dass insbesondere bei der Veröffentlichung von Abbildungen von Minderjährigen regelmäßig die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, im Regelfall der Eltern, einzuholen ist. Dabei könnte zunächst vermutet werden, dass alleine durch die Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter, dass der oder die Minderjährige an einer Sportveranstaltung eines Vereins teilnehmen darf, auch deren schlüssige Zustimmung zur Veröffentlichung einer Abbildung beispielsweise auf dem Siegereppchen gegeben worden ist. Dies ist in der Literatur aber umstritten, so dass den Vereinen dringend anzuraten ist, sich vor der Veröffentlichung einer Abbildung die Zustimmung der jeweiligen Erziehungsberechtigten einzuholen. Im Idealfall sollte dies schriftlich erfolgen.

Weiterhin wird bei Minderjährigen ab 14 Jahren auch deren Zustimmung selbst einzuholen sein, wobei auch hier wiederum von einer schlüssigen Zustimmung durch die Teilnahme an der Sportveranstaltung angenommen werden kann.

Widerspricht eine Person ausdrücklich der Veröffentlichung einer fotografischen Abbildung, auf der sie erkennbar ist, kann einem Verein zur Vermeidung möglicher Rechtsstreitigkeiten nur dringend angeraten werden, eine solche Veröffentlichung zu unterlassen.



Selbstverpflichtungserklärung

Von _____
Nachname Vorname Geburtsdatum

Hiermit versichere ich, dass ich wegen keiner der im Folgenden aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein dahin gehendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch Jugendlicher
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Sollte gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der genannten Straftaten eingeleitet werden, verpflichte ich mich, umgehend die JDAV Baden-Württemberg zu unterrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Bücher, Bücher, Bücher...

Hier findet ihr eine lange Liste an Büchern, von denen es sich lohnt, das ein oder andere für den Gruppenraum anzuschaffen.

Spiele

- Don Bosco Verlag. Minispielothek. Die 50 besten Spiele, nach Themenblöcken geordnet...
Gruppenspiele, Worm-ups, Umweltbewusstsein, Sozialkompetenz, Entspannungs-, Selbstvertrauen-, Bewegungsspiele, Regenwetterspiele... => *praktisch, da sie im A5 Format in jeden Rucksack passen*
- Gilsdorf, R., Kistner, G. (2013): Kooperative Abenteuerspiele 3: Eine Praxishilfe für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung: Klett/Kallmeyer
- Gilsdorf, R., Kistner, G. (2004): Kooperative Abenteuerspiele 2: Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit. 4. Aufl. Klett/Kallmeyer: Seelze
- Gilsdorf, R., Kistner, G. (2007): Kooperative Abenteuerspiele 1: Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit. 16. Aufl. Klett/Kallmeyer. Seelze
- Reiners, A. (2004): Praktische Erlebnispädagogik 1 - Neue Sammlung motivierender Interaktionsspiele. Ziel-Verlag: Augsburg
- Reiners, A. (2005): Praktische Erlebnispädagogik 2 - Neue Sammlung motivierender Interaktionsspiele. Ziel-Verlag. Augsburg

Verschiedene Themen

- Hornig Heike, Hönig Markus (2008): Faszination Outdoor-Küche. Ziel-Verlag: Augsburg. => *Achtung, nicht vergleichbar mit Kalles genialer Rezeptesammlung! Hier geht es darum, wie man Outdoor kochen kann, ohne den Gaskocher dabei zu haben.*
- Kappl, M.; Bertle, L. (2008): Erlebnis Winter. Bausteine für alternative Winterfreizeiten. 2. Aufl. Ziel-Verlag: Augsburg => *Skifreizeit und nach Stunden auf der Piste noch immer nicht genug vom Schnee? Dann gibt es hier die richtigen Ideen.*
- Dewald, W. Häussler, C. (2006): On-Line. Spiele und Abenteuer mit dem Seil. Ziel-Verlag: Augsburg. => *Sicherheit, Spiele mit Seilen, Seilaufbauten. Achtung: da dieses Buch in Kooperation mit der JDAV entstanden ist, doppelt sich vieles mit dem Zum Thema Heft.*
- Strasser, P. (2010): Spannung zwischen den Bäumen. Ziel-Verlag: Augsburg. => *Seilaufbauten, auch Hohe Elemente*
- Losche, H. (2005): Interkulturelle Kommunikation. Sammlung praktischer Spiele und Übungen. Ziel-Verlag: Augsburg => *Hintergründe zu Kultur und Kommunikation, Probleme die dabei auftreten können, Sammlung von Spielen und Übungen*

Erste Hilfe

Oster, P. (2003): Erste Hilfe Outdoor - fit für Notfälle in freier Natur. Ziel-Verlag: Augsburg
=> *Begleitbuch der Outdoorschule Süd. Dieses Buch ersetzt nicht das reale Erste-Hilfe Training. Ist nur zum noch einmal nachlesen gedacht.*

Naturerlebnis und Umweltbildung

- Bach, H.; Bach T. (2011): Erlebnispädagogik im Wald: Arbeitsbuch für die Praxis. Reinhardt. 2 Aufl. => *Lernen in der Natur: Wie baut man Lager und Werkzeuge? Wie macht man Feuer, und was gibt die Natur alles Essbares her?*
- Cornell, J. (1999): Mit Freude die Natur erleben. 7. Aufl. Verlag an der Ruhr: Mülheim an der Ruhr. => *Sammlung von Spielen bei denen man die Natur erleben kann*
- Horsfall, J. (1997): Mit Kindern die Natur erspielen. Verlag an der Ruhr: Mülheim an der Ruhr. => *Spiele und Anregungen zu den Themen Pflanzen, Bäume, Erde, Tiere, Vögel, Menschen und zum Himmel*
- Schleuher, A. ; Kreuzinger, S. (1997): Natur Erlebnis Ferien: Handbuch für die Gestaltung ökopädagogischer Kinder- und Jugendfreizeiten. Sandmann-Verlag, Alling. => *Alles für eine Woche Freizeit. Planungs- und Organleitung, Alltagsökologie, Gemeinschaftsleben, Workshops Anregungen*

City Bound

Für alle Jugendgruppen in großen Städten, die nicht immer nur in der Kletterhalle sein wollen

- Klein, Tanja; Wustrau, Christian (2014): Abenteuer City Bound. Spielideen für soziales Lernen in der Stadt. Klett Verlag => *Sammlung kleinerer Spiele für die Gruppenstunde.*
- Crowther, C. (2005): City Bound. Erlebnispädagogische Aktivitäten in der Stadt. Reinhardt: München => *Für diese Ideen braucht es auch mal mehrere Stunden, oder eine Übernachtung.*

Reflexion

Rutkowski, Mart (2010): Der Blick in den See. Reflexion in Theorie und Praxis. ZielVerlag, Augsburg. => *Du bist mit deiner Gruppe auf Tour und möchtest noch einmal auf die letzten Stunden oder Tage zurück schauen? Man stellt sich in einen Kreis und jeder darf etwas sagen. Reflexionsrunden können besser verpackt werden. Theorieteil+ große Sammlung von Reflexionsmethoden*